

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Verordnung der überörtlichen Raumplanung regelt Ziele und Maßnahmen für den koordinierten Ausbau der Solarenergie mit Schwerpunkt Photovoltaik. Neben der Ausweisung von Vorrangstandorten mit mehr als 10 ha Fläche, in denen keine Flächenwidmung der Gemeinden für eine Projektgenehmigung erforderlich ist, werden auch Ausschlusszonen durch Kriterien festgelegt, wo keine PV-Freiflächenanlagen errichtet werden dürfen. Darüber hinaus werden Vorgaben zur PV-Standortplanung auf örtlicher Ebene verbindlich festgelegt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/>	

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

StROG 2010, § 11 Abs. 10

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

A17 Landes- und Regionalentwicklung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

A13 Umwelt und Raumordnung, Referat Naturschutz

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Bekanntmachung gem. § 14 StROG 2010

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

www.landesentwicklung.steiermark.at >> Sachprogramme

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Martin Wieser

Stelle / Abteilung: A17 Landes- und Regionalentwicklung

Telefonnummer: 0316/877-4317

Email-Adresse: martin.wieser@stmk.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Bereits in der Planungsphase zur Abgrenzung von PV-Vorrangzonen wurden die Experten des Naturschutzreferats beigezogen, um auf Basis von Ortskenntnis und Ersteinschätzung die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit am geplanten Standort abschätzen zu können. Damit wird zwar eine artenschutzrechtliche Prüfung vor Umsetzung eines Projektes nicht vorweggenommen, jedoch im Rahmen der SUP naturschutzfachliche Aspekte rechtzeitig berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und NGOs erfolgt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit 8-wöchiger öffentlicher Auflage (Bekanntmachung) des Verordnungsentwurfes inkl. Erläuterungen und Umweltbericht.

3. Beim Scoping:

In den ausführlichen Erläuterungen zur Verordnung werden die Planungsparameter detailliert und begründet dargelegt. Darin enthalten sind auch bereits umweltrelevante Kriterien. In Summe bilden diese Planungskriterien auch einen Teil der Alternativendarstellung.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Schwerpunkt der Umweltuntersuchung liegt bei konkreten Standortfestlegungen (Vorrangzonen), in denen kein Verfahren auf örtlicher Ebene (Örtliches Entwicklungskonzept / Flächenwidmungsplan) und somit auch kein SUP-Verfahren mehr erforderlich ist.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in den Verordnungstext bzw. als Ergänzung zur Planbeilage (Anhang zur Verordnung) für die einzelnen ausgewiesenen Vorrangzonen aufgenommen.

Für die Umsetzung der naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen sind 2 wesentliche Aspekte hervorzuheben:

1. Beim Projektgenehmigungsverfahren gem. StELWOG ist ein Gestaltungs- und Pflegekonzept vorzulegen, das die Umsetzung der geforderten Maßnahmen darstellt und als Teil der Genehmigungsunterlagen auch überprüfbar ist.

2. Seitens des Referats Naturschutz wurden "Fachmaterialien Naturschutz" herausgegeben, die Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise für die Einreichplanung, die Bauphase und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Steiermark enthalten.

7. Beim Monitoring:

Durch Konzentration der Projektgenehmigungsverfahren auf Landesebene kann ein effektives Monitoring der Flächennutzung sichergestellt werden.

8. Anderes:

Während für große Standorte größer 10 ha (bis max. 45 ha) etwa die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen sehr kritisch gesehen wurden, konnte durch gleichzeitige Festlegung von Ausschlusszonen wie z.B. landwirtschaftlicher Vorrangzonen im Ausmaß von mehr als 56.000 ha ein allgemein tragbarer Kompromiss erzielt werden.

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Der "Modus" der SUP in Verbindung mit dem Raumordnungsverfahren ist in der Steiermark erprobt (vgl. Sachprogramm Windenergie 2013 und 2019) und kann dadurch effizient abgewickelt werden.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Im Bereich der Raumordnung ist ein fachbereichsübergreifender Erarbeitungsprozess von Verordnungen unabdingbar. Durch frühzeitiges Einbinden der später im Genehmigungsverfahren relevanten Dienststellen bzw. Amtssachverständigen des Landes können fachliche Aspekte allgemein und bei Spezialfällen im Detail berücksichtigt werden. Ziel soll bei allen Beteiligten eine effiziente Planung und möglichst rasche und klar strukturierte Projektgenehmigungsverfahren sein - insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?